



Region Hannover

Der Regionspräsident

Hannover, den 07.10.2020

Information des Gesundheitsamtes der Region Hannover für Eltern von K1-Kindern bei einem COVID-19-Fall in einer Schule

In der Schule Ihres Kindes ist ein Fall einer COVID-19 Erkrankung aufgetreten. Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entschieden, dass Ihr Kind zu den direkten Kontaktpersonen zählt (sogenannte K1-Person) und sich für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der entsprechend positiv getesteten Person in häusliche Quarantäne begeben muss.

Sie werden in Kürze einen schriftlichen Quarantänebescheid durch das Gesundheitsamt erhalten, in dem das konkrete Datum benannt wird. Die häusliche Quarantäne ihres Kindes dient dazu, eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

Folgendes ist bei der häuslichen Quarantäne zu beachten:

- Ihr Kind darf den Haushalt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.
- Ihr Kind darf keinen Besuch in Ihrem Haushalt empfangen, solange es sich nicht um eine behandelnde Ärztin oder einen behandelnden Arzt oder eine zur Pflege bestimmte Person handelt.
 - Somit dürfen auch im Haushalt lebende Geschwisterkinder keinen Besuch empfangen.
- Ihr Kind sollte im Haushalt möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von allen mit im Haushalt lebenden Personen einhalten, indem sie sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten, keine gemeinsamen Tätigkeiten ausführen und ihre Mahlzeiten nacheinander oder räumlich getrennt voneinander einnehmen. Dies ist natürlich alters- und bedarfsgerecht zu gestalten. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine starke Einschränkung des Familienlebens darstellen, sie dienen aber dem Schutz der übrigen Familienmitglieder vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und einer weiteren Ausbreitung der Infektion.
- Andere Familienmitglieder sind nicht von der Quarantäne betroffen. Sie dürfen sich somit im Rahmen der allgemein geltenden Hygienebedingungen frei bewegen und auch zur Arbeit gehen oder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.
- Geschwisterkinder, die ebenfalls zur Schule gehen, sollten nach Möglichkeit nicht mit dem in Quarantäne befindlichen Kind in Kontakt treten. Selbstverständlich ist auch insoweit auf eine alters- und kindgerechte Ausgestaltung zu achten.
- Für die betroffenen Kinder wird das Gesundheitsamt Testungen organisieren, die durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) durchgeführt werden (Ablauf s. unten).
- Sie sollten für Ihr Kind ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur und allgemeinen Aktivitäten führen. Daher sollten Sie bei Ihrem Kind oder Ihr Kind selbst zweimal am Tag (morgens und abends) Fieber messen.

- Die Quarantäne von K1-Personen läuft automatisch aus. Eine Bescheinigung für die Rückkehr an den Schulen wird nicht ausgestellt.
- Bei Rückfragen können Sie sich an die allgemeine Corona-Hotline der Region Hannover unter 0511-61643434 wenden.

Ablauf der Testungen von K1-Personen auf COVID-19

- **ACHTUNG:** Aufgrund der steigenden Infektionszahlen in der Region Hannover kann es derzeit dazu kommen, dass K1-Personen innerhalb der Quarantäne erst **verspätet oder gar nicht getestet** werden. Im Falle, dass keine Testung stattfindet, können die K1-Personen die Einrichtung nach Auslaufen des Quarantänezeitraums wieder besuchen. **Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb der Quarantänezeit keine Symptome aufgetreten sind.** Beim Auftreten von Symptomen ist umgehend der Haus- / Kinderarzt zu kontaktieren, um über ihn eine Testung zu veranlassen.
- Grundsätzlich wird angestrebt, K1-Personen auf Veranlassung des Gesundheitsamtes auf COVID-19 zu testen. Die Testung erfolgt ausschließlich für angemeldete Personen (d.h. für durch die Schule benannte K1-Personen). Die Koordination der Abstriche erfolgt durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Schule. Die Teststellen der Region Hannover werden derzeit durch das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V betrieben und bieten neben Testungen in der betroffenen Einrichtung eine Drive-In Teststation zur Probenentnahme (COVID-19 PCR) an. Der Termin und der Ort für die Testungen werden der Einrichtungsleitung übermittelt und durch diese an Sie als Eltern eines K1-Kindes weitergegeben. **Die Vergabe eines Testtermins stellt eine Anordnung des Gesundheitsamtes dar. Der Termin ist entsprechend wahrzunehmen.**
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, mit Ihrem Kind in einem privaten PKW zum Testzentrum zu gelangen, ist dies bitte umgehend der Einrichtungsleitung mitzuteilen, die das Gesundheitsamt darüber informiert, das das weitere Vorgehen veranlasst.
- Folgende Bedingungen sind bei einer Testung im Testzentrum einzuhalten:
 - Es darf ein Elternteil unter Nutzung des eigenen PKW die K1-Personen zum Testzentrum fahren. Dabei ist der im Fahrzeug maximal mögliche Abstand sicherzustellen. Die Schülerin/ der Schüler hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch die Fahrerin/ der Fahrer des PKWs sollte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dieser sollte gemäß § 23 Abs. 4 StVO das Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken, dass sie/ er nicht mehr erkennbar ist oder die Sicht behindert.
 - Bei der Fahrt muss der direkte Weg genommen werden. Eine Unterbrechung der Fahrt ist nicht zulässig.
 - Auf dem Weg zum und vom Auto sowie während des gesamten Weges ist sicherzustellen, dass es nicht zu einem direkten Kontakt der K1-Person mit anderen Personen kommt. **Eine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Mietwagen o.ä. ist unzulässig.**

Das Gesundheitsamt nimmt derzeit nur mit Ihnen Kontakt auf, wenn das Testergebnis Ihres Kindes positiv sein sollte. Ein negatives Testergebnis wird nicht mitgeteilt.

Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und danken Ihnen für die Mitwirkung bei der Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus.